



Zittau, 31. März 2021

Pressemitteilung

CDU-Landtagsabgeordneter Dr. Stephan Meyer erteilt neuem Finanzausgleichsgesetz keine Zustimmung

Der Sächsische Landtag hat sich heute in einer Sondersitzung über die Finanzbeziehungen mit den Kommunen verständigt, welche auf gesetzlicher Ebene geregelt sind. Dabei stand die Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) auf der Tagesordnung.

Der CDU-Landtagsabgeordnete Dr. Stephan Meyer hat dem neuen Finanzausgleichsgesetz nicht zugestimmt und gab gegenüber dem Landtagspräsidenten, Dr. Matthias Rößler, eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten nach § 94 der Geschäftsordnung ab.

„Ich habe dem Finanzausgleichsgesetz nicht zugestimmt, weil ich mit Blick auf den Landkreis Görlitz feststellen muss, dass die Einigung der kommunalen Spitzenverbände mit dem Staatsministerium der Finanzen einen unzureichenden Ausgleich der strukturell bedingten Kosten insbesondere im Sozialbereich aufweist. So fallen die Kosten im Landkreis Görlitz und damit auch im kreisangehörigen Raum im Bereich der Pflege, Jugendhilfe und den Kosten der Unterkunft weit überdurchschnittlich zu den anderen Landkreisen aus, ohne dass seitens des Landkreises eigene Steuerungsmöglichkeiten bestehen. Diesen Fakt weist auch das FAG-Gutachten aus und bestätigt die Situation“, so Meyer.

„Ich habe mich in der Abstimmung enthalten, weil ich zum einen das FAG mit den zugrundeliegenden Gleichmäßigkeitsgrundsätzen für ein geeignetes Instrument zur Steuerung des Finanzbedarfs zwischen Freistaat und Kommunen halte. Zum anderen beinhaltet das FAG durchaus richtige Ansätze zur Entlastung kleinerer Kommunen sowie bei den Kosten im Kita-Bereich und Straßenlastenausgleich“, macht er deutlich.

Vorangegangen waren gemeinsame Gespräche mit dem Landkreis Görlitz und Sachsens Finanzminister. Deshalb ergänzt der Landtagsabgeordnete: „Mit Blick auf das nächste FAG möchte ich meine Erwartung gegenüber dem Staatsministerium der Finanzen ausdrücken,

dass die notwendige Steuerung im Bereich des Sozillastenausgleichs vorgenommen wird und ich möchte darum ersuchen, dass im Vollzug des aktuellen Doppelhaushaltes Kompensationsmöglichkeiten zur Entlastung des Landkreises Görlitz gefunden werden.“

Mit der Bitte um Veröffentlichung. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter den angegebenen Kontaktdaten zur Verfügung.